



AMTSGERICHT KAUFBEUREN
Ganghoferstraße 9 und 11
87600 Kaufbeuren

TEL: 08341/801-0 FAX: 08341/801-18
nächster Halt öff. Nahverkehr: Bushalt Amtsgericht
Postfachanschrift: Postfach, 87571 Kaufbeuren

AMTSGERICHT KAUFBEUREN, 87571 KAUFBEUREN

Merkblatt zum Umgangsrecht:

Nach § 1684 BGB hat das Kind das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil; jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt.

Für optimale Entwicklungsbedingungen braucht ein Kind die Zuwendung, Fürsorge und Förderung durch beide Eltern, auch - und gerade - nach deren Trennung als Lebenspartner.

Die Eltern haben alles zu unterlassen, was das Verhältnis des Kindes zum jeweils anderen Elternteil beeinträchtigt oder die Erziehung erschwert.

Das Familiengericht kann über den Umfang des Umgangsrechts entscheiden und seine Ausübung, auch gegenüber Dritten, näher regeln. Es kann die Beteiligten durch Anordnungen zur Erfüllung anhalten.

Das Umgangsrecht oder der Vollzug früherer Entscheidungen kann durch das Familiengericht eingeschränkt oder ausgeschlossen werden, soweit dies zum Wohl des Kindes erforderlich ist.

Großeltern und Geschwister haben ein Recht auf Umgang mit dem Kind, wenn dieser dem Wohl des Kindes dient.

Dem Wohl des Kindes ist besonders gedient, wenn eine einvernehmliche Einigung bezüglich des Umgangs erfolgt.

Erfahrungsgemäß ist es günstig, wenn feste, sich regelmäßig wiederholende Zeiträume vereinbart werden. Das Gericht vermag nämlich allenfalls die am wenigsten schädliche Regelung für das Kind zu treffen. Zum Wohle des Kindes können ausschließlich die - wenn auch geschiedenen - lebenslänglichen Eltern aufgrund eines möglichst einvernehmlichen Konzepts ihrer beiderseitigen elterlichen Verantwortung handeln!

bitte wenden

Hierbei und über die sich in diesem Zusammenhang ergebenden Fragen besteht die Möglichkeit sich durch die Beratungsstellen und Dienste der Träger der Jugendhilfe beraten zu lassen. Vor Beantragung einer gerichtlichen Entscheidung sollte eine Beratung in Anspruch genommen werden.

Folgende Beratungsstelle bestehen:

für den Bereich der kreisfreien Stadt Kaufbeuren:

Stadt Kaufbeuren - Stadtjugendamt - Kaiser-Max-Straße 1,
87600 Kaufbeuren, Telefon: 08341 / 437-0,

für den Bereich des Landkreises Ostallgäu:

Landratsamt Ostallgäu - Kreisjugendamt - Schwabenstraße 11,
87616 Marktoberdorf, Telefon: 08342 / 911-0

weitere Beratungsstellen:

Ehe- Familien- und Lebensberatung der Diözese Augsburg,
Spitaltor 4, 87600 Kaufbeuren, Telefon: 08341 / 9382-0

Erziehungsberatungsstelle der Katholischen Jugendfürsorge,
Baumgarten 18, 87600 Kaufbeuren, Telefon: 08341 / 9024-0,

Diakonisches Werk, Ehe- Familien- und Lebensberatung,
Kaiser-Max-Straße 21, 87600 Kaufbeuren, Telefon: 08341 /
9522-0

Erziehungsberatungsstelle der Katholischen Jugendfürsorge
der Diözese Augsburg, Rathausplatz 6, 86807 Buchloe, Tele-
fon: 08241 / 6959

Erziehungsberatung Landkreis Ostallgäu, Meichelbeckstraße
7, 87616 Marktoberdorf, Telefon: 08342 / 98134

Ehe- Familien- und Lebensberatung der Diözese Augsburg, Ko-
belstraße 2, 87629 Füssen, Telefon: 08362 / 38602

Erziehungsberatung Landkreis Ostallgäu, Am Riesenanger 5,
87629 Füssen, Telefon: 08362 / 38424.